

Vereinbarung über die Übernahme einer ehrenamtlichen Bildungs-/Betreuungsaufgabe im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms an unserer Schule

(Name und Anschrift der Schule)

mit Frau/Herrn _____
(Name Jugendbegleiter/in)

Für Ihre Bereitschaft, an unserer Schule ein Bildungsangebot als Jugendbegleiter/in ehrenamtlich zu übernehmen, danke ich Ihnen vielmals. Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen viel Erfolg und Spaß bei Ihrer Tätigkeit an unserer Schule!

Ich übertrage Ihnen hiermit im Einvernehmen mit dem Schulträger im Schuljahr ____ / ____ in der Zeit vom _____ bis _____ einen – aus pädagogischen Gründen ggf. widerruflichen – Betreuungsauftrag über:

(Gegenstand des Angebots/der Angebote)

Das hiermit vereinbarte Angebot wird verlässlich und wöchentlich zum unten angegebenen Termin für die Dauer von mindestens einem Schulhalbjahr durchgeführt.

Die Tätigkeit als Jugendbegleiter/in kann auch im Team, d. h. zum Beispiel im zweiwöchigen Wechsel mit einer anderen/ einem anderen Jugendbegleiter/in, ausgeführt werden.

Das Angebot erstreckt sich auf folgende(n) Wochentag(e): _____

jeweils von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Damit umfasst das gesamte Angebot _____ Stunden (à 60 Minuten) pro Schulwoche.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Ihre Tätigkeit als Jugendbegleiter/in erfolgt ohne Inanspruchnahme einer Aufwandsentschädigung.
- ☐ Für Ihre Aufwendungen erhalten Sie aus dem dafür eingerichteten Schulbudget eine Entschädigung entsprechend den tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden in Höhe von _____ Euro je erteilter Betreuungsstunde (pro Kalenderjahr insgesamt max. 3.300,00 Euro). Die Aufwandsentschädigung wird, auch wenn Sie im Rahmen einer Kooperation tätig sind, personenbezogen ausbezahlt.
- ☐ Die Schule überweist die Aufwandsentschädigung auf das Konto der Jugendbegleiterin/des Jugendbegleiters. Die Bankverbindung kann in der Anlage eingetragen werden.
- ☐ Die Schule zahlt die Aufwandsentschädigung bar aus.

Für den Fall von Krankheit, Urlaub oder einer Abwesenheit aus sonstigen triftigen Gründen treffen Sie in Absprache mit der Schulleitung eine Vertretungsregelung, die ein zuverlässiges Angebot sicherstellt.

Das Betreuungsangebot basiert auf den Vorgaben des Jugendbegleiter-Programms (www.jugendbegleiter.de).

Verschwiegenheitserklärung für Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter

Hiermit verpflichtet sich die/der Jugendbegleiter/in, alle Informationen, Daten und Namen, die ihr/ihm in der Tätigkeit als Jugendbegleiter/in bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Die/der Jugendbegleiter/in verpflichtet sich, keine Informationen weiterzugeben und sicherzustellen, dass keine Informationen, weder auf direkte noch auf indirekte Weise, Dritten zur Kenntnis gelangen. Die Jugendbegleiterin/der Jugendbegleiter nimmt zur Kenntnis, dass sie/er sich in Zweifelsfällen, die in der praktischen Zusammenarbeit mit Kind und Lehrer/in bzw. Betreuer/in entstehen, ausschließlich an die Lehrkraft oder die Betreuerin/den Betreuer wenden soll.

Erklärung der/des ehrenamtlich tätigen Jugendbegleiterin/des ehrenamtlich tätigen Jugendbegleiters zur Steuerbefreiung der Aufwandsentschädigung

Der/die Jugendbegleiter/in ist bekannt, dass gemäß § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes (EStG) Einnahmen aus einer nebenberuflichen ehrenamtlichen Tätigkeit nur bis zur Höhe von 3.300,00 Euro pro Jahr steuerfrei sind. Mit der Unterschrift dieser Vereinbarung bestätigt die/der Jugendbegleiter/in, dass die Aufwandsentschädigung innerhalb dieses Freibetrags liegt. Die/der Jugendbegleiter/in erklärt weiterhin, dass die o. g. Steuerbefreiung nicht bereits anderweitig berücksichtigt worden ist oder berücksichtigt wird, d. h. der o. g. Freibetrag auch nicht durch einen Einsatz an mehreren Schulen, in verschiedenen Projekten oder eine zusätzliche nebenberufliche Übungsleiter-Tätigkeit überschritten wird.

Informationen zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Titel und Zeitraum des von Ihnen angebotenen Jugendbegleiter-Angebotes) werden von der oben genannten Schule erhoben und zur Abwicklung des Jugendbegleiter-Programms verarbeitet. Dazu gehört auch, dass die hier abgeschlossene Vereinbarung im Rahmen einer Programmprüfung an das Ministerium für Kultus Baden-Württemberg oder an den beauftragten Programmträger, die Jugendstiftung Baden-Württemberg, weitergegeben werden kann. Zur Bekanntmachung Ihres Angebotes kann Ihr Vor- und Nachname sowie Titel und Zeitpunkt Ihres Jugendbegleiter-Angebotes in der Schule oder auf der Schulhomepage veröffentlicht werden.

☐ Mit der Veröffentlichung meines Fotos zum Zwecke der Darstellung der Ergebnisse der Jugendbegleiterarbeit bspw. in einer Dokumentation in einer Broschüre oder in einer Pressemitteilung bin ich einverstanden.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an unberechtigte Dritte zu kommerziellen Zwecken ist ausgeschlossen. Nach Abschluss der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

Datenschutzbeauftragte/r der Schule: _____

Weitere Informationen

☐ Das Merkblatt zur Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie zu Besteuerungsfragen wurde mit der Vereinbarung ausgehändigt bzw. liegt der/dem Jugendbegleiter/in bereits vor.

☐ Ein allgemeines Informationsblatt für Jugendbegleiter/innen wurde mit der Vereinbarung ausgehändigt bzw. liegt der/dem Jugendbegleiter/in bereits vor.

Erweitertes Führungszeugnis (gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wurde vorgelegt. Es liegen keine Einträge in Übereinstimmung mit den Paragraphen des Strafgesetzbuches, die in § 72a SGB VIII genannt sind, vor.

Das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a BZRG wird zu Beginn der Tätigkeit und spätestens alle 5 Jahre unaufgefordert wieder von der/dem unterzeichnenden Jugendbegleiter/in der Schulleitung zur Einsichtnahme vorgelegt, sofern sie bzw. er das 14. Lebensjahr vollendet hat. Enthält das erweiterte Führungszeugnis Einträge in Übereinstimmung mit den Paragraphen des Strafgesetzbuches, die in § 72a SGB VIII genannt sind, so ist der Einsatz als Jugendbegleiter/in ausgeschlossen.

Masernschutz (gemäß 20 Absatz 9 Satz 6 und 7 IfSG)

Der Nachweis über einen bestehenden Masernschutz wurde erbracht.

Alle Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind, müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit einen Nachweis über den bestehenden Masernschutz vorlegen. Eine Person, die den angeforderten Nachweis nicht vorlegt, darf in der Schule nicht als Jugendbegleiter/in tätig werden. Für jede nachweispflichtige Person ist die Dokumentation so lange aufzubewahren bzw. in die Schülerakte aufzunehmen, bis sie nicht mehr an der Schule tätig ist.

Die/der Jugendbegleiter/in erkennt alle Verpflichtungen an und erhält ein Duplikat dieser Erklärung für ihre/seine Unterlagen.

(Unterschrift Schulleitung)

(Bestätigung Jugendbegleiter/in)

(Datum, Ort)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigen Junior-Jugendbegleitern)

Anlage zur Jugendbegleiter-Vereinbarung von _____
(Name Jugendbegleiter/in)

Anschrift Jugendbegleiter/in

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Bankverbindung

Die Schule überweist die Aufwandsentschädigung auf das folgende Konto:

Kontoinhaber/in: _____ Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____